



# Regeln und Hinweise für Hüpfburgen



der Firma Fetenkidz, René Müller, Timelostr. 8b, 21407 Deutsch Evern

## Sicherheitsregeln bei Benutzung der Hüpfburg

- Die Hüpfburg muss in sicherer Entfernung (mind. 2 Meter) zu Gebäuden, Bäumen, Gebüsch, Feuer, Wasser und anderen (scharfen, spitzen) Gegenständen aufgebaut werden.
- Die Hüpfburg muss grundsätzlich auf die von uns mitgelieferten Unterlegplane aufgestellt werden.
- Die Hüpfburg ist mit den Erdnägeln im Boden zu befestigen. Sollte keine Befestigung mit Erdnägeln möglich sein, so muss diese mit den optional buchbaren Sandsäcken gesichert werden.
- Bei harten Böden muss mit Fallschutzmatten um die Hüpfburg herum abgesichert werden.
- Die Hüpfburg muss vom Mieter, Veranstalter oder einem beauftragten Erwachsenen IMMER beaufsichtigt werden.
- Die Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden.
- Bei Fehlverhalten einzelner Kinder muss die Aufsichtsperson sofort eingreifen.
- Die maximale Anzahl der Kinder ist einzuhalten.
- Es ist darauf zu achten, das Alter und Größe der gleichzeitig spielenden Kinder ungefähr ausgeglichen ist.
- Erwachsene dürfen die Hüpfburg nicht benutzen.
- Speisen und Getränke sind in der Hüpfburg verboten.
- Schuhe sind vor der Hüpfburg auszuziehen.
- Es dürfen keine Gegenstände mit auf die Hüpfburg genommen werden. Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden.
- Halsketten, Haarspangen, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen und ähnliches abnehmen.
- Die Wände dürfen nicht zum Klettern und springen benutzt werden.
- Eventuelle Sicherheitsnetze dürfen nicht als Hängematten oder Trampoline genutzt oder anderweitig zweckentfremdet werden.
- Saltos und andere Kunststücke sind zu unterlassen. Verletzungsgefahr.
- Kein kämpfen, ringen oder rangeln.
- Bei Regen sowie ab Windstärke 8 darf die Hüpfburg nicht benutzt werden.
- Bei Regen ist die Hüpfburg zu räumen und die Luft muss abgelassen werden. Die Hüpfburg wird zusammengefaltet (mit der Unterseite nach oben) und wird abgedeckt.
- Die Hüpfburg darf aufgrund von Feuchtigkeit nicht über Nacht draußen bleiben.
- Kinder müssen vom Gebläse ferngehalten werden.
- Das Gebläse muss bei Betrieb durchgehend laufen.
- Das Gebläse ist vor Hitze, Nässe und äußeren Einflüssen zu schützen.
- Bei Druckverlust im laufenden Betrieb muss die Hüpfburg unverzüglich geräumt werden.

## Mietvereinbarung für Hüpfburgen

- Der Mieter hat die Hüpfburg im einwandfreien Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind vorab schriftlich aufzuführen.
- Nachträglich vorgebrachte Schäden können nicht anerkannt werden, wenn sie nicht in der Mängelliste aufgeführt sind.
- Der Mieter verpflichtet sich sorgfältig und gewissenhaft mit der Hüpfburg umzugehen.
- Bei Beschädigungen wird mindestens eine Pauschale in Höhe der Kautions fällig. Größere Schäden werden in Höhe der Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.
- Die Hüpfburg ist sauber und trocken zurückzugeben.
- Für eine nicht gereinigte oder nasse Hüpfburg wird mindestens eine Pauschale in Höhe der Kautions fällig.
- Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter alle Schäden und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch herausstellen, unmittelbar anzuzeigen

## Haftungsausschluss

- Der Mieter übernimmt die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine durchgängige Beaufsichtigung durch eine Erwachsene Person zu sorgen.
- Wir raten bei öffentlichen/gewerblichen Veranstaltungen zu einer Veranstaltungshaftpflicht, die vom Mieter selbst zu tragen ist.
- Der Mieter übernimmt die volle Haftung auf für alle Sach- & Personenschäden, die durch den Gebrauch der Hüpfburg entstehen können.

Es gelten außerdem unsere bei Onlinebuchung akzeptierten AGB auf unserer Webseite!

Eine Kopie dieser Regeln und Hinweise wurde mir ausgehändigt.

Ich habe die Regeln und Hinweise gelesen und verstanden.

---

Datum / Ort

---

Unterschrift